



Hausordnung

für Patienten/-innen und Besucher/-innen des Klinikums Ingolstadt

Ein freundliches Lächeln

Warum Höflichkeit und gegenseitiger Respekt im Krankenhaus helfen und warum es Regeln braucht, damit allen geholfen ist.

In einem Krankenhaus treffen Menschen aufeinander, die sich sonst vielleicht nur aus der Ferne sehen. Menschen aller sozialen Schichten, aus allen Kulturen und Ländern dieser Welt, alt und jung, Männer, Frauen und Kinder, stille Menschen und Extrovertierte ...

Sie begegnen sich im Krankenhaus häufig in Stunden der Sorge und der Anspannung: Ein Mensch ist krank. Welche Therapie braucht er? Wird er wieder gesund? Nicht nur die Patienten/-innen sind besorgt, sondern auch ihre Angehörigen. Sie fühlen sich oft hilflos, weil sie ihren Angehörigen nicht „helfen“ können.

In dieser von vielen als „unsicher“ erlebten Situation begegnen Patienten/-innen und Angehörige professionellen Behandlungsteams. Aufgabe der Ärzte/-innen und Pflegenden ist es, eine gute Versorgung durchzuführen. Hierbei treffen sie manchmal auf starke Emotionen: Ängste, Sorgen, Ärger, manchmal auch Unverständnis und Wut. In diesem Spannungsfeld können leicht Missverständnisse entstehen.

Doch ein Ziel ist allen gemeinsam: Sie wollen das Beste für die Patientinnen und Patienten und ihre Gesundheit. Um dies zielstrebig und zeitnah zu erreichen, gibt es in Krankenhäusern klare Strukturen und Behandlungsabläufe. Diese tragen wesentlich zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Krankenversorgung bei.

Manche Regeln mögen nicht immer mit den individuellen Ansichten der Patienten/-innen, Besucher/-innen oder Mitarbeiter/-innen übereinstimmen. Doch ihre Einhaltung ist nicht nur ein wichtiger Beitrag für eine gute medizinische Versorgung, sondern erleichtert auch das Miteinander auf Zeit im Krankenhaus.

Ein freundlicher und respektvoller Umgang öffnet die Türen füreinander und hilft Missverständnissen vorzubeugen – auch im Krankenhaus. Ein freundliches Lächeln hilft immer.

[Ihr Behandlungsteam des Klinikums Ingolstadt](#)

Besuchszeiten und Nachtruhe

Ruhe ist für die Patientinnen und Patienten wichtig, Besuche auch.

Krank zu sein ist anstrengend. Der Körper braucht viel Kraft für den Genesungsprozess. Doch auch Besuche sind wichtig: Sie helfen den Patienten/-innen, die Tage im Krankenhaus zu meistern. Deshalb freuen wir uns, wenn unsere Patienten/-innen von Angehörigen und Bekannten besucht werden.

Denken Sie aber bitte daran, dass

... nicht jeder Zeitpunkt für den Besuch gleich günstig ist. Tagsüber stehen für die Patientin oder den Patienten häufig Untersuchungen und medizinische bzw. pflegerische Maßnahmen an. Auch die Ruhezeiten dürfen nicht zu kurz kommen. Deshalb gibt es auf jeder Station festgelegte Besuchszeiten.

- Bitte fragen Sie auf der Station nach der für Ihre Station gültigen Besuchszeit. Sollten Sie nur außerhalb dieser Besuchszeiten kommen können, besprechen Sie dies bitte mit den Pflegekräften der Station.
- Während der Besuchszeit können medizinische und pflegerische Maßnahmen notwendig sein. Bitte verlassen Sie während dieser Maßnahmen das Zimmer.
- Kinder und Jugendliche sind als Besucher/-innen willkommen, Kinder unter 14 Jahren sollten jedoch in Begleitung Erwachsener sein.

- Die Besuchszeiten gelten bis 20.00 Uhr. Ab 21:00 Uhr gilt die Nachtruhe.
- Gegebenenfalls gelten nur eingeschränkte Besuchsregelungen im Rahmen einer Pandemie (Bsp. Corona-Pandemie)

... die Patientin/der Patient meistens nicht allein im Zimmer ist. In der Regel wird das Zimmer mit einer weiteren Person geteilt, die ebenfalls krank und ruhebedürftig ist und Besuch empfängt.

- Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Mitpatienten/-innen. Stören Sie ihn/sie bitte nicht!
- Geben Sie diesen die Chance, sagen zu können, wenn etwas stört oder Ruhe benötigt wird.

Individuelle Behandlung – strukturierter Tagesablauf

Im Klinikum Ingolstadt erhalten Sie eine umfassende Diagnostik und eine darauf aufbauende individuelle Therapie. Dafür stehen in der Regel eine Reihe von Untersuchungen und medizinisch-pflegerische Maßnahmen an. Dabei sehen wir unsere Patientinnen und Patienten nicht einfach nur als „Fall“. Sie sollen sich auch menschlich gut betreut fühlen.

Denken Sie aber bitte daran, dass

... Sie sich im Krankenhaus befinden. Untersuchungen, Visiten und Behandlungen, Mahlzeiten und Gespräche mit Ärztinnen bzw. Ärzten und Pflegenden strukturieren Ihren Tagesablauf auf der Station.

- Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, halten Sie bitte die Termine für Ihre Untersuchungen und therapeutischen Maßnahmen ein. Die Pflegenden informieren Sie frühzeitig über Ihre anstehenden Termine. Bleiben Sie zu diesen Zeiten auf Ihrem Zimmer bzw. auf Ihrer Station.
- Melden Sie sich bei den Pflegenden ab, wenn Sie die Station verlassen wollen. Das

Gelände des Klinikums Ingolstadt verlassen Sie auch mit Zustimmung von Ärztin oder Arzt stets auf eigene Gefahr.

- Wenn Sie die Station verlassen, ziehen Sie zumindest einen Morgenmantel oder andere bequeme Kleidung an.
- Wenn Sie unsicher sind, ob Sie die Station kurz verlassen dürfen oder Fragen zum Tagesablauf haben, wenden Sie sich an das Stationspersonal. Sie helfen Ihnen gerne weiter.

Im Krankenhaus trifft sich die Welt

Die Patientinnen und Patienten des Klinikums Ingolstadt kommen aus unterschiedlichen Kulturen dieser Welt. Auch unter den Beschäftigten des Klinikums sind zahlreiche Nationen vertreten. Jeder Mensch bringt seine ganz persönlichen Umgangsformen und persönlichen Erwartungen an den Aufenthalt und an seine Behandlung im Krankenhaus mit. Unsere Mitarbeitenden begegnen allen Patientinnen und Patienten mit Respekt – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religionszugehörigkeit oder Alter.

Doch es gibt Regeln, die für alle gelten – egal, wer Sie sind oder woher Sie kommen!

- Wir möchten Sie bitten, während Ihres Aufenthaltes im Krankenhaus aus hygienischen Gründen auf das Händeschütteln oder auf Küsschen zur Begrüßung weitestgehend zu verzichten.
- Für Ihre Gesundheit arbeiten im Klinikum Ingolstadt nicht nur ärztliches Personal und Pflegekräfte, sondern auch andere Berufsgruppen wie z. B. Medizinische Fachangestellte, Psychologen/-innen und Sozialpädagogen/-innen, Physio- und Ergotherapeuten/-innen, Techniker/-innen, Transport- und Reinigungskräfte. Bitte begegnen Sie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Respekt und folgen Sie ihren Anweisungen – unabhängig von deren Alter, Funktion, Rang oder Geschlecht.
- Im Klinikum Ingolstadt arbeiten sowohl Männer als auch Frauen als Ärzte/-innen und Pflegenden. Daher ist es selbstverständlich, dass körperliche Untersuchungen und körperbezogene pflegerische Maßnahmen auch vom jeweilig anderen Geschlecht durchgeführt werden.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Intimsphäre in einem Krankenhaus eine andere ist als Zuhause.

Wertsachen, Zahnersatz, Brillen u.ä.

Geben Sie Dieben keine Chance

Ein Krankenhaus ist ein „offenes“ Haus. Zwar sind Tag und Nacht Ärzte/-innen und Pflegende vor Ort, aber sie können nicht alles sehen, was auf der Station passiert.

Geben Sie Dieben erst gar keine Chance!

- Bringen Sie Wertgegenstände und größere Geldbeträge erst gar nicht mit ins Krankenhaus bzw. geben Sie diese Ihren Angehörigen mit nach Hause.
- Im Ausnahmefall können Sie Wertgegenstände an der Kasse in der Verwaltung des Klinikums Ingolstadt hinterlegen. Wenden

Sie sich dazu bitte an die Pflegenden Ihrer Station. Die Abholung der Wertgegenstände ist zu den Geschäftszeiten (Mo – Fr von 8:00 – 12:00 Uhr) durch Patientin oder Patient oder eine bevollmächtigte Person möglich.

- Für nicht hinterlegte Wertgegenstände übernimmt das Klinikum Ingolstadt keine Haftung. Gleiches gilt für Heil- und Hilfsmittel (Zahnersatz, Brillen, Hörhilfen etc.), die ohne Verschulden der Beschäftigten des Klinikums Ingolstadt abhandenkommen.

Nikotin und Alkohol

Unsere Empfehlung: Keine Zigaretten, kein Alkohol

Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken wirken sich oft nachteilig auf den Genesungsprozess aus. Deshalb empfehlen wir Ihnen, für eine Weile auf Zigaretten und Alkohol zu verzichten.

Wenn Sie nicht darauf verzichten wollen, beachten Sie bitte, dass

... das Rauchen nur auf den ausgewiesenen Balkonen gestattet ist.

In den Stationen des Zentrums für psychische Gesundheit kann die Geschäftsführung das Rauchen in speziellen Raucherräumen gestatten. Raucherräume sind entsprechend gekennzeichnet.

Der Bereich um den Haupteingang ist als Nichtraucherbereich gekennzeichnet. Das Rauchen ist hier nur in dem überdachten Pavillon neben dem Haupteingang erlaubt.

Außerhalb dieser Bereiche gilt im gesamten Klinikum Ingolstadt ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten.

Der Genuss alkoholischer Getränke ist unerwünscht.

Konsum von Cannabis

Verbot auf dem gesamten Gelände des Klinikums Ingolstadt einschließlich der Parkplätze

Der Konsum von Cannabis auf der Grundlage des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz – KCanG) vom 27. März 2024 ist auf dem gesamten Gelände des Klinikums Ingolstadt einschließlich der Parkplätze ausnahmslos verboten.

Daneben gilt das gesetzliche Verbot nach § 5 KCanG, nach dem der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verboten ist sowie das Verbot von öffentlichem Konsum von Cannabis in Schulen und in deren Sichtweite.

Der Konsum von Medizinalcannabis bleibt davon unberührt und richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Des einen Freud, des anderen Leid

Radios, Notebooks, Tablets, MP3-Player, Spielekonsolen oder Mobiltelefone helfen, die Tage und Abende kurzweilig zu gestalten. Doch was dem einen gefällt, gefällt deshalb noch lange nicht allen Patienten/-innen.

Denken Sie bitte daran, dass

... auch Mitbewohner/-innen auf Zeit sich im Zimmer wohlfühlen sollen. Hier ist gegenseitige Rücksichtnahme gefragt. Die Zimmernachbarin oder der Zimmernachbar wird es Ihnen danken.

- Achten Sie auf eine angemessene Lautstärke bei Telefonaten und Gesprächen.
- Benutzen Sie Kopfhörer.
- Stellen Sie Ihre Geräte spätestens zu Zeiten der Nachtruhe aus.

... der Betrieb elektronischer Geräte untersagt ist,

- auf der Intensivstation.
- im OP-Bereich.
- in Eingriffsräumen.
- im Bereich von 2 Metern zu medizinischen Geräten.

... der Betrieb elektronischer Geräte untersagt werden kann, wenn

- Mitpatienten/-innen sich gestört fühlen.
- die Funktion und Qualität technischer Geräte gestört wird.
- von dem Gerät eine erhebliche Brandgefahr ausgeht.

... Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen,

- auf denen Beschäftigte und Patienten/-innen des Klinikums Ingolstadt zu sehen oder zu hören sind, untersagt sind und
- folglich auch nicht in sozialen Netzwerken wie z.B. Facebook oder Instagram veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt auch für geschlossene Netzwerke.
- die zur Veröffentlichung bestimmt sind, vorab von der Abteilung Unternehmenskommunikation genehmigt werden müssen.

Guter Umgang – auch mit Gegenständen

Viele der Gegenstände, die Sie umgeben, sind speziell für den Krankenhausbedarf hergestellt und daher teuer. Die Wiederanschaffung kostet unter Umständen viel Geld, das dann an anderer Stelle fehlt.

Bitte gehen Sie pfleglich und rücksichtsvoll mit dem Eigentum des Klinikums Ingolstadt um.

- Der Verstoß gegen das Rauchverbot oder die Anwendung von offenem Feuer in den Räumlichkeiten des Klinikums Ingolstadt kann die flächendeckende Brandmeldeüberwachung auslösen. Folgekosten trägt der Verursacher.
- Bitte zünden Sie aus Brandschutzgründen keine Kerzen an.
- Die Verursacher/-innen haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für den von ihnen angerichteten Schaden.
- Werfen Sie bitte keinen Abfall oder Zigarettenkippen auf den Boden.
- Seien Sie umweltbewusst: Trennen Sie Ihren Abfall.
- Verstellen Sie Flucht-, Rettungs- und Transportwege nicht.
- Der Anschluss privater elektrischer Haushaltsgeräte (z. B. Heizgeräte, Wasserkocher, Klimageräte) ist nicht erlaubt; gestattet ist lediglich die Benutzung privater Geräte, die der Körperpflege (z. B. Rasierapparat, Fön) und der Kommunikation dienen (z. B. Notebook, Handy).
- Personalräume und Stützpunkte sind ausschließlich den Beschäftigten des Klinikums Ingolstadt vorbehalten.

Kommerzielle Betätigung

Ohne Erlaubnis geht nichts

- Jegliche kommerzielle oder parteipolitische Betätigung bedarf der Erlaubnis der Leitung der Stabsstelle Unternehmenskommunikation und Marketing des Klinikums Ingolstadt. Das Gleiche gilt für den Aushang von Plakaten.
- Das Verteilen von Prospekten und Handzetteln ist ebenso wie Betteln, das Anbieten von Waren oder Werbeveranstaltungen auf dem gesamten Gelände des Klinikums Ingolstadt einschließlich der Parkplätze nicht erlaubt.

Sicherheits- und Schutzmaßnahmen

Das A&O der Klinikhygiene

Hygiene spielt im Krankenhaus eine herausragende Rolle. Dabei gelten je nach Bereich (Normalstation, Untersuchungsbe- reich, Intensivstation) und Infektionsrisiko unterschiedliche Standards. Neben den allgemeinen Hygieneregeln wird Sie das Pflegepersonal eventuell auf weitere speziell erforderliche Hygienemaßnahmen hinweisen. Bitte halten Sie die Hygienevorgaben strikt ein.

... auf der Normalstation

- Setzen oder legen Sie sich als Patientin oder Patient nicht mit Schuhen und Straßenkleidung auf Ihr Bett (und auch nicht auf ein anderes freies Bett).
- Setzen oder legen Sie sich als Besucher/-innen auf kein Bett.
- Desinfizieren Sie bitte vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Zimmers Ihre Hände.

... bei Isolationspflichtigen Patientinnen und Patienten

- Um andere vor Keimen zu schützen, gelten für manche Patienten/-innen besondere Isolierungsmaßnahmen. Sollten Sie davon betroffen sein, werden Sie von Pflegekräften über das Warum und Wie der Maßnahmen informiert.
- Besucher/-innen erhalten vor ihrem Besuch eine Einweisung in die Hygienemaßnahmen. Bitte melden Sie sich daher am Pflegestützpunkt an, bevor Sie das Zimmer betreten.
- Wenn Sie die Teeküche für Patienten/-innen benutzen, halten Sie bitte die erforderlichen Verhaltensregeln ein.

Das Mitbringen von Hunden oder anderen Haustieren ist strikt verboten.

Parkplätze

Wohin mit dem Auto?

Am Klinikum Ingolstadt stehen Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besuchern ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Informationen zu Parkplätzen und Parkgebühren im Klinikum Ingolstadt finden Sie unter

www.klinikum-ingolstadt.de/anfahrt



Für mehr Infos
hier scannen

- Alle Patientinnen und Patienten können, wenn sie stationär im Klinikum Ingolstadt behandelt werden, kostenlos parken. Sie müssen sich dazu nach dem Aufenthalt an die jeweilige Station wenden, auf der sie behandelt wurden. Dort erhalten sie ein freies Ausfahrticket.
- Für schwerbehinderte Menschen stehen gebührenfreie Stellplätze vor dem Haupteingang und im Parkhaus zur Verfügung.
- Das Parken in Feuerwehrezufahrten ist strengstens untersagt. Die Abschleppkosten tragen die Verursacher/-innen.

... das Wichtigste in Kürze:

- Die klinikumseigenen Parkplätze sind gebührenpflichtig. Das Parken in den ersten 30 Minuten ist gebührenfrei.
- Bitte beachten Sie, dass die Kurzparkzone nur zum Ein- und Aussteigen für Patienten/-innen gedacht ist.

Beschwerden, Lob und Verbesserungsvorschläge

Sprechen Sie mit uns!

Ihr Wohl und Ihre Zufriedenheit liegen uns am Herzen. Um dies zu gewährleisten und Fehler korrigieren oder vermeiden zu können, bitten wir Sie, Konflikte und Unzulänglichkeiten sofort anzusprechen. Vieles lässt sich im Gespräch schnell klären.

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an das Meinungsmanagement oder an die Patientenfürsprache.

- Meinungsmanagement
Ansprechpartnerin: Christina Lehmann
Tel.: +49 (0) 841 880-2006
meinung@klinikum-ingolstadt.de

- Patientenfürsprache
Ansprechpartnerin: Gabriela Gruber
Tel.: +49 (0) 841 880-1233
gabriela.gruber@klinikum-ingolstadt.de

Sprechzeiten:

Montag: 10:00 – 11:30 Uhr

Dienstag: 18:30 – 19:30 Uhr

Warum braucht es überhaupt eine Hausordnung?

Freundlichkeit, ein respektvoller Umgang mit Menschen und Dingen, Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse anderer, Beachtung der notwendigen Behandlungsabläufe: Für die meisten Menschen ist dies alles selbstverständlich. Aber womöglich haben verschiedene Menschen verschiedene Ansichten dazu. Die Hausordnung möchte eine grobe Orientierung geben, damit das Miteinander möglichst konfliktfrei abläuft.

Geltungsbereich der Hausordnung

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patientinnen und Patienten des Klinikums Ingolstadt. Für Besucherinnen und Besucher und sonstige Personen ist sie mit dem Betreten des Krankenhausgeländes ebenfalls verbindlich. Die Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Krankenhauses (AVB).

Hausrecht

- Wir behalten uns vor, Patienten/-innen aus der stationären Behandlung auszuschließen, die schwerwiegend gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit anderer, den Versorgungsauftrag oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Betriebs stören. In schwerwiegenden Fällen kann ein Hausverbot erteilt werden.
- Auch Begleitpersonen, Besucher/-innen und andere Personen können bei wiederholten oder groben Verstößen aus dem Klinikum Ingolstadt verwiesen werden. In schwerwiegenden Fällen kann ein Hausverbot erteilt werden.

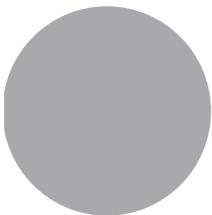
Sonstiges

Besondere Bestimmungen in Ausnahmesituationen

In Ausnahmefällen (insb. Pandemie, Epidemie, Katastrophenfall oder Ähnliches) können abweichende Regelungen der Hausordnung (insb. Besuchsregelung, Zugangsbeschränkungen, besondere Hygienemaßnahmen, etc.) gelten. Diese Ausnahmeregelungen entnehmen Sie den aktuellen Aushängen und unserer Website (www.klinikum-ingolstadt.de).

Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft und ersetzt die Hausordnung vom 30.11.2022.



KLINIKUM INGOLSTADT GmbH
Krumenauerstraße 25 | 85049 Ingolstadt
Tel.: (08 41) 8 80-0
info@klinikum-ingolstadt.de
www.klinikum-ingolstadt.de